



Schule und Kindergarten

An die
Leitungen der
Hauptschulen

via Rundschreibendatenbank

Romed Budin

Telefon: 0512/508-2586

Telefax: 0512/508-2555

e-mail: schule.kindergarten@tirol.gv.at

DVR 0059463

Stellenplan 2004/05

Geschäftszahl IVa-2122/251
Innsbruck, 17.März 2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Finanzausgleichsgesetz 2001 wurden Einsparungen im Planstellenbereich der allgemein bildenden Pflichtschulen festgelegt, die im Schuljahr 2004/05 ihren Abschluss finden. Für das kommende Schuljahr wird bei der Kontingentsberechnung der Klassenfaktor von 22,25 auf 22 gekürzt. Dafür besteht im Gegenzug die Möglichkeit, sich am Projekt:

„Tiroler Landhauptschule LHS-04“

zu beteiligen.

Die hierfür zusätzlich möglichen Einzelstunden werden in diesem Schreiben unter „Maske WoStd“ erläutert. Die Projektbeschreibung von LSI Dr. Wöll ist im Anhang ersichtlich.

Stellenplan 2004/05

Die Stellenplanerhebung erfolgt wie im vergangenen Schuljahr mit der Schuldatenbank: Sie werden gebeten, die Schuldatenbank innerhalb des Zeitraumes vom 22.03.2004 **bis 30.03.2004** zu bedienen.

Achtung: Eintragung nach 30.03.2004 nicht mehr möglich!

Die Internetadresse ist unverändert: <http://schule.tirol.gv.at> . bzw. für Standleitung im TSN <http://schule.tirol.local> . In der Anmeldemaske ist für die Stellenplanerhebung das Schuljahr „2004/05“ und die Periode „Stellenplanprognose (22.3.04 – 30.03.04)“ auszuwählen.

Achtung: Bei Eingaben für das laufende Schuljahr (MDL, LFV-Änderungen.....) ist weiterhin das Schuljahr 2003/04 und die Periode „Stichtagsmeldung (Korrekturen)“ auszuwählen.

Maske „Schule“:

Es sind nur in den weißen Feldern Eingaben möglich. Es wird gebeten, auch alle bereits aufscheinenden Daten zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu korrigieren (gilt für alle zu bedienenden Masken).

Unter „Klassenzahl mit vermindertem Stundenkontingent“ sind nur bereits bewilligte Klassenteilungen einzugeben. Später genehmigte Teilungen werden von der Abteilung Schule und Kindergarten erfasst.

Maske „Klassen/Schüler“:

Der Klassenraster des laufenden Schuljahres wird fortgeschrieben, die Klassen der 1. Schulstufe sind neu anzulegen. Für die Kontingentsberechnung werden die gesetzlich möglichen Klassen herangezogen.

Maske „WoStd“:

In dieser Maske sind nur die weißen Eingabefelder zu bedienen. In die gelben Felder werden die Daten aus der Maske „LFV“ automatisch übernommen. Bei der Eintragung der prognostizierten Einzelstunden ist darauf zu achten, dass die eingegebene Stundenzahl automatisch auf Wochenstunden umgerechnet wird (36 Einzelstd. = 1Wochenstd.). Bei der Eingabe der Bezirkskontingente wird gebeten, das Einvernehmen mit der Bezirksverwaltungsbehörde herzustellen.

Für „**nichtjahresdurchgängigen Unterricht**“ in Form von Kursen und Projekten wird im Sinne einer höheren Lehrerbeschäftigung festgelegt, dass für Schulen bis 7 Klassen maximal 1 Jahreswochenstunde (=36 Einzelstunden), für Schulen von 8 bis 11 Klassen maximal 1,5 Jahreswochenstunden (=54 Einzelstunden) und für Schulen ab 12 Klassen maximal 2 Jahreswochenstunden (=72 Einzelstunden) verwendet werden dürfen. Die restlichen Stunden für Kurse und Projekte sind „jahresdurchgängig“ zu halten und müssen in der Lehrfächerverteilung bzw. Wochenstundenübersicht aufscheinen.

Diese „jahresdurchgängigen“ Stunden können auch in größeren Einheiten geblockt gehalten werden, es ist nur darauf zu achten, dass für eine jahresdurchgängige Stunde lt. Lehrfächerverteilung tatsächlich 36 Einzelstunden gehalten werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für jene Schulen, die sich am Projekt **“Tiroler Landhauptschule LHS-04“** beteiligen, eigene „Kurse und Projekte LHS-04“ zu prognostizieren. Diese sind eigens in der Maske Wochenstunden unter „Kurse und Projekte LHS-04“ einzugeben. In nachfolgender Tabelle ist die zusätzliche maximale Einzelstundenanzahl je nach Schulgröße angeführt. Diese Stunden sind für das Projekt **“Tiroler Landhauptschule LHS-04“** zweckgebunden und können nicht anderswertig verwendet werden:

Gesamtklassenanzahl an Schule	zusätzlich mögliche Einzelstunden für Kurse u. Projekte LHS-04
4 bis 5	72
6 bis 7	90
8 bis 9	108
10 bis 11	126
ab 12	144

Maske „Leist.gru“:

Es sind die tatsächlich geplanten Leistungsgruppen einzugeben.

Maske „Std.kont.“:

Die errechneten Kontingente beruhen derzeit auf den Parametern des laufenden Schuljahres. Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der zu erwartenden Kürzungen diese Parameter für den Teil 2 der Stellenplanerhebung angepasst werden müssen.

Maske „LFV“:

Die Wochenstundenübersicht stellt eine reduzierte Lehrfächerverteilung dar. Es sind nur die anfallenden Stunden mit den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenbezeichnungen zu erfassen, die Lehrer/innen sind nicht einzugeben.

Neu: Die Fächer mit leistungsdifferenziertem Unterricht sind ab sofort nicht mehr mit der Art „P“ sondern mit der Art „PLD“ einzugeben (dient zur Zählung der Gruppen mit leistungsdiff. Unterricht)!

Weiters sind Stunden, die aus dem eigenen Kontingent für Integration verwendet werden nicht mit der Fächerbezeichnung „Zi“ sondern mit „SoPäd“ einzugeben.

Achtung: Vor einer Eingabe in LFV muss der Klassenraster eingegeben sein!

Erläuterungen:

Klassen mit Schwerpunkt Fremdsprache

Als Schwerpunktklassen „Fremdsprache“ dürfen nur jene Klassen angeführt werden, die eine 2. Lebende Fremdsprache als (alternativen) Pflichtgegenstand (nicht als Freigegegenstand oder unverbindliche Übung) anbieten.

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, sind für die Berechnung ebenso nicht heranzuziehen, wie jene, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden.

Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, kann bis auf 24 herabgesetzt werden (Entscheidung der Landesregierung). Diesbezügliche Anträge sind ausführlich zu begründen und möglichst gleichzeitig mit der Stellenplanerhebung Teil 1 vorzulegen.

Auch für das Stundenausmaß zusätzlicher Lehrer/innen in solchen Klassen ist ein begründeter Antrag erforderlich. Diese Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde einvernehmlich mit dem Bezirksschulrat.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei körperbehinderten und sinnesbehinderten Schülern, die **nach erfolgreichem Abschluss der 4. Schulstufe einer Volksschule** in die Hauptschule aufgenommen werden, der sonderpädagogische Förderbedarf **aufgehoben** werden muss. Stattdessen sind unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten Abweichungen vom Lehrplan durch den Bezirksschulrat festzulegen.

Versetzungen und Neuzuweisungen von Hauptschullehrer/n/innen

Die Planung sollte so genau sein, dass zu Unterrichtsbeginn möglichst keine Änderungen mehr notwendig werden. Nur dann besteht die Möglichkeit, Zuweisungen und Versetzungen von Lehrer/n/innen weitgehend vor Beginn der Hauptferien vorzunehmen.

Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind mittels E-mail zu melden.

Anhörung des Schulerhalters

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hiefür verbleibt an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Dr. Paul Gappmaier

Anhang Projektbeschreibung Landhauptschule LHS-04 von LSI Dr. Wöll:

TIROLER LANDHAUPTSCHULE
LHS-04

2004

In Tirol hat die Hauptschule einen besonderen Stellenwert, auf den wir alle zu Recht stolz sein können, von Tirol ging 1981 die Erneuerung der Hauptschule durch das Modell „Landhauptschule“ aus, deren Intentionen sich im neuen Lehrplan finden.

Inzwischen haben sich viele Parameter (autonome Studentafel, Reduzierung der Pflichtstunden und Kennwerte für Ressourcen) geändert, trotzdem ist die pädagogische Zielsetzung, den Pflichtunterricht mit freiwilligen Angeboten anzureichern und zu ergänzen weiterhin zu unterstreichen. Es

gilt auch, die besonders wertvolle Ausprägung des Modells „Landhauptschule“ die breite Palette von Kursen und Projekten wieder zu unterstützen.

Aus diesem Grunde gibt es erstmals für das Schuljahr 2004/2005 für die Tiroler Hauptschulen zwei Modelle der Kontingentberechnung, wobei es die Entscheidung der Schule ist, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden.

Für beide Varianten wird im übrigen die Forderung, die Bedeutung des Klassenvorstandes durch Ausnützung der Bandbreite zu unterstreichen, unterstützt.

Die Beispiele beziehen sich auf eine HS mit 4 Klassen. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in der Erlasssammlung des Landes nachzulesen.

Variante A:

Pflichtstundentafel 120 plus 3 Stunden

(für Freigegegenstände, Übungen, Teilungen), wobei 1 Stunde für Kurse und Projekte vorgesehen werden kann

Variante B:

Pflichtstundentafel 120 plus 5 Stunden

(für Freigegegenstände, Übungen, Teilungen), wobei zusätzlich 2 Stunden verpflichtend in Kurse und Projekte umzusetzen sind. Damit können wesentliche attraktive Elemente der Landhauptschule umgesetzt und im Sinne einer Angebotsschule realisiert werden.

Merkmale von Kursen und Projekten:

- **Abstimmung:** sie berücksichtigen den Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, orientieren sich an Interessen und Schwerpunkten, bereichern das Schulleben und ergänzen den Lehrplan (Erweiterungsbereich) und das Schulprogramm.
- **Dauer:** sie wird vom Thema und Inhalt bestimmt, ist aber kein Unterrichtsgegenstand, der sich durch das Schuljahr zieht. (bisherige Erfahrungen: zwischen 2 und 12 Stunden)
- **Anmeldung:** Projekte und Kurse mit Zielangabe, Zusatzinformationen und Stundenausmaß werden vom Lehrer, von der Lehrerin den Schülerinnen und Schülern angeboten, diese melden sich freiwillig an und nehmen dann verbindlich daran teil
- **Schülerzahlen:** für Kurse und Projekte gelten dieselben Mindestzahlen wie für den Förderunterricht
- **Koordination und Entscheidung durch die Direktion:** Sie ist für Koordination der Angebote verantwortlich. Die Kurse und Projekte sind vorher abzusprechen, die Entscheidung für die Genehmigung obliegt der Direktion

- **Durchführung:** über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind Aufzeichnungen zu führen, ebenso über die tatsächlich gehaltenen Stunden und über deren Inhalt. Die Blätter sind der Direktion zur Abrechnung vorzulegen und aufzubewahren.

Siehe Muster

Bezeichnung Kurse(Projekte:		
Kurzbeschreibung		
Ort(wenn außerhalb der Schule)		
Schülerinnen/Schüler	Datum	von - bis
1		
2		
3		

Diese Angebot erhöht weiter die Attraktivität der Tiroler Hauptschulen, neben dem Pflichtunterricht können mit diesem Modell **LHS 2004** den Schülerinnen und Schülern von ihren engagierten Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche Kompetenzen, Erfahrungen, Wissensinhalte, Fertigkeiten und kulturelle Inhalte auf dem Weg ins Leben mitgegeben werden.

Die inhaltliche Grundlage für Kurse und Projekte ist der Lehrplan, zur Ergänzung, Erweiterung und Abdeckung der Begabungs- und Interessenssphäre sollen die angebotenen Kurse und Projekte möglichst viele Fächer abdecken, die kulturelle regionale Eigenart widerspiegeln und den Bildungs-bereichen gerecht werden:

- ✚ **Bildungsbereich Sprache und Kommunikation**
- ✚ **Bildungsbereich Mensch und Gesellschaft**
- ✚ **Bildungsbereich Natur und Technik**
- ✚ **Bildungsbereich Kreativität und Gestaltung**
- ✚ **Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung**

„Gute Lehrer sind reife Lehrer, lebenserfahrene Lehrer, solche, die mit sich selbst gut umgehen, die mehr für die Schüler als für sich selbst zu tun bereit sind, die bedingungslos pädagogisch lieben, die auch unter mißlicher werden-

den schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen noch das Beste aus sich für die Schüler herausholen, die nicht in Routine langsam abkühlen, sondern täglich neu wieder von vorne anzufangen bereit sind.

P. Struck „Vom Pauker zum Coach“

Mit dieser Initiative soll

- + einerseits die Idee der ursprünglichen Landhauptschule wieder neu belebt werden,**
- + das Pflichtstundenangebot über Freigegegenstände, verbindliche und unverbindliche Übungen hinaus erweitert werden**
- + das Schulprogramm die regionalen Aspekte besser verankern**
- + der pädagogische Handlungsraum der Schule erweitert werden**

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Reinhold Wöll

LSI